Fördermöglichkeit	**Art der Förderung**	**Förder-bereich**	**Förderberechtigte**	**Ziel und Gegenstand**	**Ansprechpartner/ Kontakt**
Erasmus+	Projekt-förderung	Kultur, Soziales, Inklusion und Diversität, Digitale Transformation, Teilhabe am demokratischen Leben, Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaziele	Vereine, Bildungsein-richtungen und Institute, Verbände Städte / Gemeinden Gemeinnützige GmbHs	Projekte, die im Rahmen von Erasmus+ umgesetzt werden, sollen Menschen dazu befähigen, mit gesellschaftlichen Herausforderungen umzugehen und diese zu bewältigen. Deshalb stehen die folgenden thematischen Prioritäten im Fokus der neuen Programmgeneration und sollen von den einzelnen Projekten aufgegriffen werden: • Inklusion und Diversität • Digitale Transformation • Teilhabe am demokratischen Leben • Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaziele	**Deutsche Nationale Agenturen im EU-Bildungsprogramm Erasmus**+ eu.daad.de erasmusplus.schule na-bibb.de https://www.erasmusplus.de

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Katastrophen-schutzverfahren der Union (2021–2027)	Zuschuss	Gesundheit & Soziales, Infrastruktur, Umwelt- & Naturschutz	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung	Das Katastrophenschutzverfahren umfasst die Zusammenarbeit bei: • Präventions- und Vorsorgemaßnahmen innerhalb und unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb der Europäischen Union sowie • der Bewältigung der unmittelbaren Folgen einer Katastrophe innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union. Schwerpunkte des Programms sind: • die Verhinderung oder Verringerung der Auswirkungen von Katastrophen durch Förderung einer Präventionskultur und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren • die Verbesserung der Vorsorge auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union • die Ergreifung rascher und wirksamer Maßnahmen, wenn eine Katastrophe eingetreten ist oder einzutreten droht • die Stärkung des Bewusstseins und der Vorsorge der Öffentlichkeit in Bezug auf Katastrophen.	**Europäische Kommission** **Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (DG ECHO)** Rue de la Loi/Wetstraat 200 B-1049 Brüssel Tel: 00322 295440 Fax: 00322 2954572 E-Mail: echo-info@ec.europa.eu http://ec.europa.eu/echo https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/ https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/funding-evaluations/financing-civil-protection/calls-proposals_en

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
LIFE – Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021-2027)	Zuschuss	Infrastruktur, Umwelt- und Klimaschutz	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/ Vereinigung	Es werden maßnahmenbezogene Zuschüsse für folgende Arten von Projekten gewährt: Pilotprojekte, Demonstrationsprojekte, Best-Practice-Projekte, integrierte Projekte, Projekte der technischen Hilfe, Projekte zum Kapazitätsaufbau, vorbereitende Projekte, Informations-, Sensibilisierungs- und Verbreitungsprojekte,sonstige Projekte, die zum Erreichen der allgemeinen Ziele des Programms erforderlich sind. Es können außerdem Aktivitäten der Kommission finanziert werden, mit denen die Einleitung, Durchführung und Verbreitung von umwelt- und klimapolitischen Strategien und Rechtsvorschriften der Union gefördert werden.	Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn Tel: (02 28) 9 93 05-43 63, -80 93 E-Mail: life@z-u-g.org; https://www.z-u-g.org/ Nationale Kontaktstellen LIFE https://ec.europa.eu/easme/en/section/life/life-national-contact-points#inline-nav-6 Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) Place Charles Rogier 16 B-1210 Brüssel (00 800) 67 89 10 11 (Europe Direct) Tel: (00 32 2) 2 96 14 94 E-Mail: easme-communication@ec.europa.eu https://ec.europa.eu/easme/ zuständig für die Durchführung von Teilen des Programms Europäische Kommission Generaldirektion Umwelt (DG ENV) Avenue de Beaulieu 5 B-1160 Brüssel Europe Direct: (00 800) 6 7 8 9 10 11 Tel: (00 32 2) 29-9 11 11 (Zentrale) E-Mail: envinfo@ec.europa.eu

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Aktionsgruppen-programm (AGP)	Zuschuss	Globale Zusammenhänge, entwicklungs-politische Fragen, Eine Welt, Fairer Handel, Fluchtursachen, Friedenspolitik, Menschenrechte, Umwelt sowie Arbeits- und Lebens-bedingungen im Globalen Süden, Wasser-versorgung, Arbeitsrecht	Alle Gruppen mit Sitz in Deutschland, die ein Kleinprojekt im Rahmen der entwicklungs-politischen Bildungsarbeit planen, können Fördermittel beantragen. Dazu zählen Schulen und Kitas ebenso wie Initiativen, Vereine, Stiftungen und andere Träger mit entwicklungs-politischer Zielsetzung. Einzelpersonen und kommerziell arbeitende Einrichtungen können nicht gefördert werden.	Mit Förderzuschüssen von bis zu 2.000 Euro unterstützt das Aktionsgruppenprogramm (AGP) Engagierte in Schulen und Initiativen, die ihr Wissen über die Zusammenhänge der Einen Welt vertiefen und weiter vermitteln möchten. Fördermittel von bis zu 2.000 Euro pro Projekt (Festbetragsfinanzierung) können von demselben Träger bis zu zweimal im Jahr beantragt werden, sofern die Projekte voneinander unabhängig sind. Zuschüsse werden grundsätzlich nur für Projekte vergeben, die noch nicht begonnen wurden. Der Anteil der Eigenfinanzierung beträgt in der Regel 25 Prozent, bei Schulen, Kindergärten und Kitas nur zehn Prozent der beantragten förderfähigen Ausgaben. Das Förderprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt Schulen, Kitas, Aktionsgruppen und ehrenamtliche Initiativen, die sich mit entwicklungspolitischen Themen beschäftigen und bietet finanzielle Förderung für Informationsveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Workshops, und vieles andere.	**ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH** **Aktionsgruppenprogramm** Friedrich-Ebert-Allee 40 53113 Bonn E-Mail: agp@engagement-global.de www.engagement-global.de/agp

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Bundesförderung für effiziente Gebäude	Zuschuss	Erneuerbare Energie, Energie-effizienz, Klima-schutz, Gebäude, Wohnen	Privatpersonen und Wohnungseigentümer-gemeinschaften, freiberuflich Tätige, Kommunen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen, Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen, sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbau-genossenschaften.	Die Bundesförderung für effiziente Gebäude – kurz BEG – fasst frühere Förderprogramme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zusammen und unterstützt unter anderem den Einsatz neuer Heizungsanlagen, die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, Maßnahmen an der Gebäudehülle und den Einsatz optimierter Anlagentechnik. Förderfähig sind alle Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz verbessern. Darüber hinaus lässt sich die Fachplanung und Baubegleitung der Maßnahmen durch Energieeffizienz-Experten bezuschussen. Für die BEG gelten bestimmte (technische) Voraussetzungen und Einschränkungen.	**Bundesförderung für effiziente Gebäude** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referate 611 – 615 Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Tel: 06196 908-1625 Fax: 06196 908-1800 https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Bundesprogramm biologische Vielfalt	Zuschuss	Forschung & Innovation (themen-spezifisch), Umwelt- & Naturschutz	Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung	Es werden maßnahmenbezogene Zuschüsse für folgende Arten von Projekten gewährt: Pilotprojekte, Demonstrationsprojekte, Best-Practice-Projekte, integrierte Projekte, Projekte der technischen Hilfe, Projekte zum Kapazitätsaufbau, vorbereitende Projekte, Informations-, Sensibilisierungs- und Verbreitungsprojekte,sonstige Projekte, die zum Erreichen der allgemeinen Ziele des Programms erforderlich sind. Es können außerdem Aktivitäten der Kommission finanziert werden, mit denen die Einleitung, Durchführung und Verbreitung von umwelt- und klimapolitischen Strategien und Rechtsvorschriften der Union gefördert werden.	DLR Projektträger AE 43 - Leben, Natur, Vielfalt Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Heinrich-Konen-Straße 1 53227 Bonn Tel: (02 28) 38 21-18 09 E-Mail: elisabeth.przibilla@dlr.de http://www.pt-dlr.de/ Bundesamt für Naturschutz (BfN) Konstantinstraße 110 53179 Bonn Tel: (02 28) 84 91-0 E-Mail: bundesprogramm@bfn.de
Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)	Zuschuss	Musik, Kunst, Theater, Literatur, Medien, Spielkultur, Zirkus und Tanz für Kinder und Jugendliche Freizeit und Ferien	Bildungsbündnisse auf lokaler Ebene	Das BKJ-Förderprogramm im Rahmen von „Kultur macht stark“ heißt Künste öffnen Welten. Ziel der Förderung ist es, durch eine Kooperation von mind. drei Partnern Bildungschancen von Kindern und Jugend-lichen zu verbessern, die benachteiligt und diskriminiert werden. Mit der Förderung können Projekte umgesetzt werden, die jungen Menschen kulturelle Bildungs-angebote zugänglich machen, die sie empowern und zu denen sie sonst keinen oder nur wenig Zugang haben. Die Höhe der Förderung liegt zwischen 9.000 und 30.000 Euro im Jahr.	**Künste öffnen Welten** Tel: +49 (0) 30 - 48 48 60 - 30 E-Mail: kuenste-oeffnen-welten(at)bkj.de

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Energetische Stadtsanierung	Zuschuss	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Städtebau & Stadterneuerung, Smart Cities & Regionen	Kommune	Die KfW Bankengruppe fördert im Rahmen des Energiekonzepts der Bundesregierung aus Mitteln des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes in Kommunen und ihren Quartieren. Gefördert werden Sach- und Personalkosten für • die Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts (Komponente A) sowie • ein Sanierungsmanagement (Komponente B). Der Förderzeitraum beträgt normalerweise • bis zu 1 Jahr bei der Erstellung von integrierten Quartierskonzepten, • bis zu 3 Jahre für ein Sanierungsmanagement. In begründeten Fällen kann das Sanierungs-management bis zu 5 Jahre gefördert werden. Die Höhe der Förderung beträgt für beide Förderkomponenten 75 Prozent der förderfähigen Kosten. Das Sanierungsmanagement wird bei einem Förderzeitraum von 3 Jahren mit EUR 210.000 pro Quartier gefördert. Bei einer Verlängerung kann der Höchstbetrag auf insgesamt bis zu EUR 350.000 für maximal 5 Jahre aufgestockt werden.	**Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)** **KfW Bankengruppe** Niederlassung Berlin Charlottenstraße 33/33a 10117 Berlin Tel: 030 202640; Infocenter: 0800 5399008 Fax: 030 202645188 E-Mail: info@kfw.de https://www.kfw.de/432

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Ernährungsfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes	Projekt-förderung	Ernährung, Gesundheit	Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Vereine, ebenso operative Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften sowie Bürgerinitiativen	Dem Projekt liegt die Leitidee zugrunde, dass Kinder und Jugendliche Experten sind. • Die beteiligten Kinder und Jugendlichen sind vom Thema direkt betroffen. • Die Kinder und Jugendlichen nehmen freiwillig an dem Projekt teil. • Kinder und Jugendliche können ihre Ideen und Anregungen direkt und unzensiert einbringen. • Kinder und Jugendliche erhalten reale Einflussmöglichkeiten. • Es herrscht zu jeder Zeit und auf allen Ebenen Transparenz über die Diskussionsund Entscheidungsabläufe. • Die Kinder und Jugendlichen werden über ihre Mitbestimmungsrechte aufgeklärt. • Bei allen wichtigen Entscheidungen bestehen Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Anträge können ganzjährig eingereicht werden. Die Entscheidung über die Förderung des Antrags erfolgt innerhalb von ca. vier Wochen. Bei den Themenfonds beträgt die Förderhöhe i.d.R. 5.000 EUR. In Ausnahmefällen sind bis zu 10.000 EUR Förderung möglich.	**Deutsches Kinderhilfswerk e.V.** Leipziger Straße 116-118 10117 Berlin Tel: 030 - 30 86 93 - 0 Fax: 030 - 30 86 93 - 93 E-Mail: dkhw@dkhw.de Antragsstellung: https://foerderfonds.dkhw.de/vdoc/easysite/dkhw-forderdatenbank/prozess-management/edit-document/124873?backurl=/vdoc/easysite/dkhw-forderdatenbank/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Förderung der bilateralen Forschungs-kooperation und des Wissensaus-tausches für internationale nachhaltige Wald-bewirtschaftung	Zuschuss	Forschung & Innovation (themen-spezifisch), Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung, Umwelt- & Naturschutz	Im Bereich der forstlichen Forschungszusammen-arbeit Im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich	Das Bundesministerium für Ernährung und Land-wirtschaft (BMEL) unterstützt die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten und die Weitergabe von praxisbewährtem Know-how im Forstbereich. Gefördert werden Maßnahmen in folgenden Förderschwerpunkten: bilaterale forstliche Forschungsprojekte, forstwissenschaftlicher Austausch und Projektanbahnung, Wissensweitergabe (in DE und in den Partnerländern) Ziel ist es, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um der fortschreitenden Entwaldung und Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. **Voraussetzungen** • wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen internationalen Waldwirtschaft leisten • darf nicht mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden. • erhebliches Bundesinteresse. • Antragsteller müssen die notwendige Qualifikation zur Durchführung der Arbeiten besitzen.	**Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)** Referat 324: Wald und Holz Deichmanns Aue 29 53179 Bonn Tel. (02 28) 68 45-34 32 Fax (02 28) 68 45-30 34 E-Mail: finw@ble.de http://www.ble.de/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Förderprogramm Entwicklungs-politische Bildung (FEB)	Zuschuss	Entwicklungs-politik	Gruppen, Netzwerke und alle gemeinnützigen Organisationen mit Sitz in Deutschland stellen, Die Projekte im Rahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit planen und umsetzen	Projekte in Deutschland, die lebensnah und anschaulich über entwicklungspolitische Themen aufklären und die zeigen, wie sich Bürger entwicklungspolitisch engagieren können	**Engagement Global gGmbH** Service für Entwicklungsinitiativen Tulpenfeld 7 53113 Bonn Tel: +49 228 20 717-0 Fax +49 228 20 717-150 E-Mail: info@engagement-global.de www.engagement-global.de www.feb.engagement-global.de/
Förderprogramm gegen Meeresmüll	Zuschuss	Umwelt- & Naturschutz	Forschungseinrichtung, Hochschule, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/Vereinigung	Gefördert werden Vorhaben in Official-Development-Assistance- (ODA-)fähigen Partnerländern, insbesondere: • Maßnahmen, die regulatorische und legale Rahmenbedingungen sowie Technologien und Strukturen in Produktion, Vertrieb und Konsum etablieren, die den Eintrag von Abfall in die Meere von vornherein vermeiden, • Maßnahmen zur Etablierung von Rahmenbedingungen sowie technologischer und organisatorischer • Maßnahmen und Konzepte für eine funktionierende Abfallwirtschaft, insbesondere zur Etablierung einer Kreislaufwirtschaft, • Maßnahmen, die den Eintrag von Kunststoff aus signifikanten Punktquellen verringern, die nicht durch einen der beiden zuvor genannten Schwerpunkte reduziert werden können, • Kapazitätsaufbau in öffentlichen und privaten Institutionen und Aufbau und Stärkung geeigneter Institutionen in den Partnerländern.	**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)** **Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH** Stresemannstraße 69–71 10963 Berlin Tel: 030 700181100 E-Mail: marine-litter@z-u-g.org https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderprogramm-gegen-meeresmuell/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Fonds Soziokultur	Zuschuss	Geschellschafts-politik, Kunst, Kultur	Initiativen, Vereine, Einzelpersonen, Gesellschaften des Bürgerlichen Rechtes, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Unternehmergesell-schaften, private Stiftungen und auch kirchliche oder öffentliche Einrichtungen. Allerdings haben freie Träger der Kulturarbeit Vorrang vor kirchlichen und öffentlichen Antragsteller*innen.	Der Fonds Soziokultur fördert ausschließlich zeitlich befristete und inhaltlich abgegrenzte Projekte. Dabei ist dem Kuratorium die aktive Partizipation (Beteiligung) von Laien/ Nicht-Künstler*innen und die Arbeit mit einem kulturellen Medium sehr wichtig. Nicht Projekte "über", sondern "mit" Nicht-künstler*innen werden gesucht. Auch die Wahl eines gesellschaftspolitischen Themas/die Beschäftigung mit sozialen Fragestellungen spielen eine große Rolle bei der Auswahl der Förderprojekte. Die laufende Arbeit eines Antragstellers/einer Antragstellerin (z.B. regelmäßiges Kursprogramm, Veranstaltungsreihen, laufende Kosten des Betriebs etc. = institutionelle Förderung) kann nicht gefördert werden. Beantragt werden können: • Mindestens 3.000 Euro - maximal 30.000 Euro, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets Die Vorhaben dürfen (einschl. der kostenrelevanten Vorbereitungsarbeiten) nicht vor den Entscheidungs-sitzungen des Fonds-Kuratoriums beginnen: • Antragsfrist 2. Mai: Projektstart frühestens Mitte Juli des Jahres • Antragsfrist 2. November: Projektstart frühestens Ende Januar des Folgejahres • der Fonds Soziokultur kann jahresübergreifend fördern. • Die Projekte dürfen nicht länger als 3 Jahre andauern.	**Fonds Soziokultur** Haus der Kultur Weberstraße 59 a 53113 Bonn Tel: (0228) 97 144 790 Fax: (0228) 97 144 799 E-Mail: info@fonds-soziokultur.de https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/Allgemeine-projektfoerderung.html Zu den folgenden Uhrzeiten ist in der Regel Mindestens eine Ansprechpartnerin telefonisch erreichbar. Sie kann auch zu einer Kollegin ins Homeoffice weiterverbinden: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 10 - 16 Uhr Dienstag, Freitag von 10 - 13 Uhr

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Klimaschutzinitiative E-Lastenfahrräder in Wirtschaft und Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie)	Zuschuss	Infrastruktur, Umwelt- & Naturschutz	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/Vereinigung	unterstützt Sie beim Kauf von E-Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) und Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung (E-Lastenfahrradanhänger), die im Lastenverkehr in Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und im kommunalen Bereich eingesetzt werden. Sie erhalten die Förderung als Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses beträgt 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal aber EUR 2.500 pro Lastenpedelec oder E-Lastenfahrradanhänger.	**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** Referat 525 – Kälte- und Klimatechnik Frankfurter Straße 29–35 65760 Eschborn Tel: 06196 9081016 E-Mail: ELR@bafa.bund.de https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html
Klimaschutzinitiative Innovative Klimaschutzprojekte	Zuschuss	Umwelt- & Naturschutz, Smart Cities & Regionen	Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Hochschule, Forschungseinrichtung, Bildungseinrichtung	Sie erhalten den Zuschuss für nichtinvestive Einzel- und Verbundvorhaben oder Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den folgenden 3 Modulen: • Modul 1: Entwicklung und pilothafte Anwendung von innovativen Klimaschutzmaßnahmen • Modul 2: Bundesweite Verbreitung bereits pilothaft erprobter Klimaschutzmaßnahmen • Modul 3: Lokale Verankerung und Umsetzung zentral koordinierter Klimaschutzmaßnahmen in bundesweit tätigen Organisationen	**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)** **Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH** Stresemannstraße 69–71 10963 Berlin Tel: 030 700181100 E-Mail: kontakt@z-u-g.org https://www.klimaschutz.de/de https://www.z-u-g.org/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Klimaschutzinitiative Klimaschutz im Radverkehr	Zuschuss	Umwelt- & Naturschutz, Corona-Hilfe, Smart Cities & Regionen, Infrastruktur	Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Hochschule	Sie erhalten die Förderung für investive Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrs-infrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen in Ihrer Region. Sie können den Zuschuss zu Ihren Maßnahmen für einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren erhalten. Die Förderquote beträgt bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, für nachweislich finanzschwache Kommunen bis zu 90 Prozent. In dem Zeitraum vom 1.9.2020 bis zum 31.12.2022 ist die Förderung erhöht und beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Mindestbetrag liegt bei EUR 200.000, der Höchstbetrag bei EUR 20 Millionen.	**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)** **Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH** Stresemannstraße 69–71 10963 Berlin Tel: 030 - 700 181-972 E-Mail: nki-radverkehr@z-u-g.org https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/klimaschutz-durch-radverkehr

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Klimaschutzinitiativ Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunal-richtlinie)	Zuschuss	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Smart Cities & Regionen, Umwelt- & Naturschutz	Verband/ Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Hochschule, Unternehmen	Gefördert werden: <u>strategische Klimaschutzmaßnahmen:</u> Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz Energiemanagementsysteme Umweltmanagementsysteme Energiesparmodelle kommunale Netzwerke Machbarkeitsstudien Klimaschutzkoordination Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement integrierte Vorreiterkonzepte Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement <u>investive Klimaschutzmaßnahmen:</u> Außen- und Straßenbeleuchtung sowie Lichtsignalanlagen Innen- und Hallenbeleuchtung raumlufttechnische Anlagen klimafreundliche Mobilität klimafreundliche Abfallwirtschaft klimafreundliche Abwasserbewirtschaftung klimafreundliche Trinkwasserversorgung Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen in Rechenzentren weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz	**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)** Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH Stresemannstraße 69–71 10963 Berlin Tel: 030 700181880 E-Mail: nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandel-regionen (KoMoNa)	Zuschuss	Regional-förderung, Umwelt- & Naturschutz, Smart Cities & Regionen, Infrastruktur	Kommune, Unternehmen, Verband/Vereinigung, Hochschule, Forschungs-einrichtung, Öffentliche Einrichtung, Bildungs-einrichtung	Gefördert werden konzeptionelle Maßnahmen (förderfähig bis zu 90%, bei Citizen Science bis 100%), wie • kommunale Nachhaltigkeitskonzepte, • kommunales Nachhaltigkeitsmanagement, • Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements & Teilhabe / Wettbewerbe und Kampagnen, • außerschulische Bildungs- und Kulturprojekte, sowie investive Maßnahmen, wie • nachhaltige, biodiversitätsfördernde Gestaltung von Flächen, Dächern und Fassaden, • Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit in Quartieren und Stadtteilen, • Entsiegelung von Flächen und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, • naturnahe Gestaltung / Renaturierung von kommunalen und privaten Gewässern & Ufern, • Beiträge für umweltfreundlichen und nachhaltigen Tourismus sowie Freizeit- und Erholungsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversitätsförderung, • Schaffung von umweltverträglichen Mobilitäts-konzepten für nachhaltige Tourismus- und Freizeitgestaltung, • außerschulische Umwelt- und Naturschutzbildung. Eine Kombination konzeptioneller und investiver Maßnahmen wird empfohlen	**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)** **Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH** Stresemannstraße 69–71 10963 Berlin Tel: 030 700181333 E-Mail: KoMoNa@z-u-g.org https://www.z-u-g.org/aufgaben/kommunale-modellvorhaben-in-strukturwandelregionen-komona/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	Zuschuss	Umwelt- & Naturschutz	Unternehmen, Bildungseinrichtung, Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung	lokale und regionale Projekte, die Antworten auf die Folgen der Erderwärmung wie Hitzeperioden, Hochwasser oder Starkregenereignisse liefern und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen Gefördert werden die praxisnahe Entwicklung von Verfahrensweisen, Konzepten und Strategien sowie die pilothafte Umsetzung. Dieser Förderschwerpunkt umfasst 2 Module, die Erstellung eines Konzepts und die Umsetzung des Konzepts.	**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)** **Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG)** Köthener Straße 4 10963 Berlin Tel: (030) 7 00 18 1-1 00 E-Mail: kontakt@z-u-g.org https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels/ **Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)** Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) Zimmerstraße 13-15 10969 Berlin Tel: (0 30) 3 90 01-1 70 E-Mail: skkk@klimaschutz.de http://www.difu.de/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Nationale Klimaschutz-initiative	Zuschuss	Forschung & Innovation, Umwelt- & Naturschutz, Mobilität	Kommunen, Verbraucher, Wirtschaft, Bildung	Ob Stadt oder Land, kleine oder große Kommune, ob Norden, Osten, Süden oder Westen: Wir vom Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) unterstützen Sie dabei, Ihre Klimaschutz-ideen und -projekte in die Tat umzusetzen. Unser Angebot an Sie: • Wir finden für Sie die passenden Fördermittel und beraten Sie dazu, wie Sie Ihr Projekt erfolgreich umsetzen. • Wir vernetzen Sie bei Veranstaltungen und in Webinaren mit anderen kommunalen Akteur*innen. Wir koordinieren und betreuen das Mentoring-Programm für das Klimaschutzmanagement, bei dem erfahrenes Klimaschutzpersonal als Mentor*innen sein Wissen und Know-how an die Neueinsteiger*innen im kommunalen Klimaschutz weitergibt. Damit Sie das Klimaschutzpotenzial Ihrer Kommune erkennen und ausschöpfen können, runden Praxisbeispiele aus anderen Kommunen und themenspezifische Publikationen unser Angebot ab.	**Nationale Klimaschutzinitiative** Beratungshotline Tel: 030 39001-170 (Montag bis Freitag: 9 bis 15 Uhr) E-Mail: skkk@klimaschutz.de Corinna Altenburg E-Mail: altenburg@difu.de Julius Hagelstange hagelstange@difu.de Judith Utz E-Mail: utz@difu.de https://www.klimaschutz.de/förderung

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Naturschutz-großprojekte (**chance.natur** – **Bundesförderung Naturschutz**)	Zuschuss	Umwelt- & Naturschutz	Verband/Vereinigung, Kommune, Privatperson, Öffentliche Einrichtung	Die Auswahl zuwendungsfähiger Naturschutzgroß-projekte erfolgt anhand der Kriterien Repräsentanz, Naturnähe, Großflächigkeit, Gefährdung und Beispielhaftigkeit. Eine Förderung können Sie für die folgenden Maßnahmen bekommen: • Pflege- und Entwicklungsplanung, • Moderation, • Ankauf und Tausch von Flächen, • Pacht von Flächen, • Ausgleichszahlungen, • Detail-/Ausführungsplanungen/Gutachten, • Maßnahmen des Biotopmanagements, • Projektbegleitende Informationsmaßnahmen, • Evaluierungen sowie • Personal- und Sachausgaben. Sie können einen Zuschuss erhalten für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren für die Planung und bis zu 10 Jahren für die Umsetzung. Die Höhe des Zuschusses beträgt durch Bundesmittel bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der restliche Finanzierungsanteil ist von Ihnen als Zuwendungsempfänger und vom jeweiligen Land aufzubringen. In der Regel müssen Sie sich mit einem 10-prozentigen Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung beteiligen.	**Bundesamt für Naturschutz** Referat Planung, Koordination, Qualitätssicherung Konstantinstraße 110 53179 Bonn Tel: 0228 8491-1011 Fax: 0228 8491-9999 E-Mail: joerg.bruker@bfn.de https://www.bfn.de/thema/naturschutzgrossprojekte

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Zuschuss	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur	Kommune, Unternehmen	<u>Gefördert werden:</u> • der Kaufpreis der neuen Ladestation mit maximal 22 Kilowatt Ladeleistung pro Lade- punkt, inklusive Batterie- speicher, • dazugehörige Energiemanagementsysteme beziehungsweise Lademanagementsysteme zur Steuerung der Ladestation, • der Netzanschluss sowie notwendige technische und bauliche Maßnahmen sowie • Ertüchtigungs-/Modernisierungsmaßnahmen der Gebäudeelektrik sowie der Telekommunikations-anbindung. <u>Sie erhalten die Förderung als Investitionszuschuss.</u> • Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal EUR 900,00 pro Ladepunkt. • Wenn Sie als Unternehmen investieren, müssen Ihre Gesamtkosten mindestens EUR 1.285,71 betragen. Es werden maximal EUR 45.000 je Standort gefördert. • Wenn Sie als Kommune investieren, müssen Ihre Gesamtkosten mindestens EUR 12.857,14 und die Höhe des Zuschusses muss mindestens EUR 9.000 betragen.	**Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)** **KfW Bankengruppe** Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main Tel: 0800 5399005 Fax: 069 74312944 E-Mail: info@kfw.de **Kommunen** https://www.kfw.de/439 **Unternehmen** https://www.kfw.de/441

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Stiftung Nord-Süd-Brücken **SDG-Förderprogramm**	Zuschuss	Klimawandel, Nahrungsmittel-produktion, Menschenrechte, Ressourcenverteilung oder die globalen Folgen der Corona-Pandemie, SDG-Projekte (schulische und außerschulische Bildungsangebote, Projekttage, Ausstellungen, Kampagnen, Konferenzen, Informations-veranstaltungen und Seminare für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	Einen Antrag im SDG-Förderprogramm können eingetragene, gemeinnützige Vereine in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) stellen, die bisher nicht im Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB) von Engagement Global finanziert wurden. Insbesondere sollen mit dem SDG-Fonds Projekte von Vereinen im ländlichen Raum sowie von migrantisch-diasporischen Vereinen gefördert werden.	Mit den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Verfügung gestellten Mitteln des SDG-Förderprogramms möchte die Stiftung Nord-Süd-Brücken entwicklungspolitisch aktive Vereine darin unterstützen, die SDG einer interessierten Öffentlichkeit an vielen unterschiedlichen Orten in Ostdeutschland und Berlin näher zu bringen und sie bekannter zu machen. Im Rahmen des SDG-Programms können folgende Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit im Inland gefördert werden: • Projekte der entwicklungspolitischen außer-schulischen Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen u. Erwachsenen • Bildungs- und Informationsveranstaltungen für Multiplikator*innen • Aktionen und Aktivitäten im öffentlichen und politischen Raum (z.B.: Konferenzen, Kampagnen o.ä.) Die maximale Projektlaufzeit beträgt 12 Monate. Gefördert werden bis zu 75% der Gesamtprojekt-ausgaben, jedoch maximal 15.000 Euro (bei Erstantragstellenden 10.000 Euro). Eine Ko-Finanzierung mit Mitteln von Engagement Global ist ausgeschlossen. Projekte mit einer Antragssumme bis 6.000 Euro werden monatlich entschieden, mit einer Antragssumme ab 6.000 Euro vierteljährlich.	**Stiftung Nord-Süd-Brücken** Cora Steckel Tel.: 030 42851387 E-Mail: c.steckel@nord-sued-bruecken.de nord-sued-bruecken.de/foerderung/foerderprogramme/in-sdg.html

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
talentCAMPus **talentCAMPus FLEX**	Projekt-förderung (Personal- und Sach-ausgaben)	Kultur, Politik, Gesellschaft, Nachhaltigkeits-, Umwelt-, Natur- und Klimabildung als Schnittstelle	Antragsberechtigt sind lokale Akteure (insbesondere Volks-hochschulen, aber auch Vereine, Kulturein-richtungen, Bildungsträger etc.), die mit mindestens zwei weiteren Partnern ein Bündnis für Bildung eingehen.	Gegenstand der Förderung sind außerschulische Bildungsmaßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung, die sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche von drei bis 18 Jahren richten und die als Bündnisse für Bildung, d.h. als lokale Kooperation von wenigstens drei Akteuren, erbracht werden. Dabei wird ein weit gefasster Kulturbegriff zugrunde gelegt, nach dem kulturelle Bildung alle künstlerischen Sparten bis hin zu Bewegung, Medienbildung und Alltagskultur umfasst. Hierzu zählen auch Maßnahmen der Lese- und Sprachförderung. Kulturelle Bildung verbindet kognitive, emotionale und gestalterische Handlungsprozesse. Kulturelle Bildung umfasst sowohl die eigene produktive und kreative Auseinandersetzung mit den Künsten als auch die aktive Rezeption von Kunst und Kultur. <u>Außerschulische, förderfähige Entwicklungschancen:</u> • die Ausbildung ästhetischer Wahrnehmungs-fähigkeiten und Produktionsfertigkeiten • die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Stärkung der Selbstwirksamkeitserwartung • die Verbesserung des Sozialverhaltens. Kurse, Seminare, Veranstaltungen (einmalig oder regelmäßig), • Kinder- und Jugendfreizeiten, Ferienakademien (mehrtägig) • Patenschafts- und Mentorenprogramme	**Deutscher Volkshochschul-Verband** Königswinterer Straße 552 b 53227 Bonn Projektleiter „talentCAMPus“ Michael Kempmann Tel: 0228 97569792 E-Mail: kempmann@dvv-vhs.de https://www.volkshochschule.de/talentCAMPus/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Umweltbonus Elektromobilität	Zuschuss	Elektromobilität	Privatpersonen, Unternehmen, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, Stiftungen, Körperschaften, Vereine	Förderfähig sind: • reine Batterieelektrofahrzeuge • von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge (Plug-in-Hybride) • Brennstoffzellenfahrzeuge • Fahrzeuge, die höchstens 50 g CO2-Emissionen pro km verursachen oder eine reinelektrische Mindestreichweite von 60 km aufweisen Nicht förderfähig durch den Umweltbonus sind u.a.: • E-Roller • E-Fahrräder • Leichtkraftfahrzeuge	**Elektromobilität** **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle** Referat 421 – Umweltbonus-Elektromobilität, Grundsatz und Förderbereich 1 – Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Tel: 06196 908-1009 https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/Neuen_Antrag_stellen/neuen_antrag_stellen.html

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Umweltinnovations-programm	Zuschuss, Beratung	Umwelt- & Naturschutz, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Forschung & Innovation, Materialeffizienz	Grundsätzlich ist jeder antragsberechtigt. Kleine & mittelständische Unternehmen werden bevorzugt gefördert	UIP ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. <u>Geförderte Projekte in den Bereichen:</u> 1. Ressourceneffizienz/-einsparung 2. Klimaschutz: Energieeinsparung/-effizienz und Nutzung erneuerbarer Energien 3. Abwasserreinigung/Wasserbau 4. Abfallvermeidung, -verwertung & -beseitigung sowie Sanierung von Altablagerungen 5. Luftreinhaltung (inkl. Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen) 6. Bodenschutz 7. Minderung von Lärm und Erschütterungen Das UBA begutachtet die Projektanträge und begleitet die Vorhaben fachlich. Die KfW prüft die Vorhaben administrativ und finanziell. Die Förderentscheidung trifft das Bundesumweltministerium. <u>1. Investitionszuschuss</u> Sie erhalten einen direkten Zuschuss in Höhe von bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben. <u>2. Zinszuschuss</u> Zinszuschuss zur Verbilligung eines Darlehens der KfW Zinsverbilligter Kredit in Höhe von maximal 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben.	**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)** **KfW Bankengruppe** Programmgeschäft Gründung, Mittelstand und Umwelt NKa3 - Umwelt Neugeschäft I Ludwig-Erhard-Platz 1-3 53179 Bonn Cornelia Winter Tel.: 0228 - 831 72 93 Fax: 0228 - 831 78 80 E-Mail: cornelia.winter@kfw.de **Umweltbundesamt (UBA)** Projektmanagement Innovationsprogramm Wörlitzer Platz 1 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340 - 21 03 25 50 Fax: 0340 - 21 04 25 50 E-Mail: pmi@uba.de

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Verbändeförderung	Zuschuss	Zuschüsse für Projekte von Verbänden im Umweltschutz und im Naturschutz	Vereine, Verbände, Initiativen oder Organisationen, die im Umwelt- oder im Naturschutz tätig werden. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt. Die Projekte müssen einen klaren ökologischen Schwerpunkt und eine breite Außenwirkung haben und sollten innovativ sein.	Die Projekte sollen das Bewusstsein und das Engagement für Umweltschutz und Naturschutz stärken. Hierzu gehören grundsätzlich: • Kinder- und Jugendprojekte mit hoher Breitenwirkung, • Projekte, die umwelt- und naturverträgliches Verhalten fördern, • Maßnahmen der Umweltberatung und der Fortbildung, • Maßnahmen zur (umweltpolitischen) Vernetzung und Kooperation. Gefördert werden Vorhaben, die über eine rein lokale oder regionale Wirkung hinaus für den Natur- und Umweltschutz in Deutschland von Bedeutung sind oder Vorhaben, die einen besonderen Modellcharakter aufweisen und sich auf andere Orte und Regionen übertragen lassen.	**Umweltbundesamt** Uwe Volkgenannt Zentrale Steuerung Tel: +49-340-2103-2797 E-Mail: verbaendefoerderung@uba.de

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Waldklimafonds – Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungs-potenzials von Wald und Holz sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel	Zuschuss	Umwelt- & Naturschutz, Forschung & Innovation (themens-pezifisch), Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung	Verband/Vereinigung, Privatperson, Öffentliche Einrichtung, Hochschule, Forschungseinrichtung, Unternehmen	Förderschwerpunkte: • Anpassung der Wälder an den Klimawandel • Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO2-Bindung von Wäldern • Erhöhung des Holzproduktspeichers sowie der CO2-Minderung und Substitution durch Holzprodukte • Forschung, Kontrolle und Beobachtung der Wirkungen des Klimawandels auf die Wälder und Waldökosysteme (Monitoring) sowie zur Steigerung des CO2-Minderungspotenzials von Holz und zur Anpassung der Wälder und der Forstbetriebe an den Klimawandel. • Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum gezielten Wissens- und Methodentransfer. Alle Maßnahmen sollen einen größtmöglichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Maßnahmen zu Kleinprivatwäldern sollten Sie, wenn möglich, gemeinschaftlich über geeignete Träger abwickeln.	**Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)** Hofplatz 1 OT Gülzow 18276 Gülzow-Prüzen Tel: 03843 6930340 Fax: 03843 6930102 E-Mail: wkf@kiwuh.fnr.de https://www.waldklimafonds.de

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) * Nachfolge-programm der Umweltentlastungs-programme UEP I & UEP II	Zuschuss	Energie-effizienz & Erneuerbare Energien, Nachhaltige Infrastruktur, Forschung & Innovation, Umwelt	Projekte	Ziel: Verringerung der CO2-Emissionen im gewerblichen und öffentlichen Bereich im Zeitraum von 2015 bis 2020 Fördermittel für innovative Maßnahmen, Projekte und Initiativen bereit, die zu einem klimaneutralen und umweltfreundlichen Berlin beitragen. BENE wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.	**B. & S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH** Alexanderstraße 7 10178 Berlin Tel.: 030 39042-46 E-Mail: info@bene-berlin.de www.bsu-berlin.de/de/ueber-uns/unternehmensportfolio.html
Berliner Schulen Bonus-Programm	Zuschuss	Förderung sozial benachteiligter Schüler*innen	Schulen mit hoher sozialer Belastung (Das entscheidende Kriterium für die Aufnahme einer Schule in das Bonus-Programm ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind (lmb-Faktor). Liegt dieser im September festgestellte Faktor über fünfzig Prozent, nimmt die Schule am Programm teil.)	Mittel des Programms sollen verwendet werden, um Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Bildung und der emotional-sozialen Entwicklung auszugleichen. Schulen können das Geld kreativ und vielfältig einsetzen, ihr Schulprofil schärfen und Zielsetzungen umsetzen. Vorhaben, für die bisher keine oder nicht ausreichend Mittel vorhanden waren, können in Angriff genommen werden.	**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin Telefon (Zentrale): Tel: 030 90227-5050 E-Mail: post@senbjf.berlin.de **Matthias Koch** Vergabeangelegenheiten und Träger-Datenbank Bonus-Programm Tel: 030 90227-6669 E-Mail: matthias.koch@senbjf.berlin.de https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/bonus-programm/fachinfo/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Effiziente GebäudePLUS	Zuschuss	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Unternehmen, Verband/ Vereinigung	Digitalisierung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Wohnungsbau & Modernisierung	Es werden maßnahmenbezogene Zuschüsse für folgende Arten von Projekten gewährt: Pilotprojekte, Demonstrationsprojekte, Best-Practice-Projekte, integrierte Projekte, Projekte der technischen Hilfe, Projekte zum Kapazitätsaufbau, vorbereitende Projekte, Informations-, Sensibilisierungs- und Verbreitungs-projekte,sonstige Projekte, die zum Erreichen der allgemeinen Ziele des Programms erforderlich sind. Es können außerdem Aktivitäten der Kommission finanziert werden, mit denen die Einleitung, Durchführung und Verbreitung von umwelt- und klimapolitischen Strategien und Rechtsvorschriften der Union gefördert werden.	Investitionsbank Berlin (IBB) Immobilien und Stadtentwicklung Bundesallee 210 10719 Berlin Tel: 030 21252662 Fax: 030 21254300 E-Mail: immobilien@ibb.de https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/effiziente-gebaeudeplus.html

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften (FEIN)	Zuschuss (bezirklich)	Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Antrag-steller seine selbst organisierten Aktivitäten zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur beschreibt, für deren Erfolg neben dem ehrenamt-lichen Einsatz der Ersatz von Sachkosten von Bedeutung ist. Die formale Antrag-stellung ist in den Bezirken unter-schiedlich geregelt.	Bürgerinnen und Bürger Berlins	Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Aktivitäten und Initiativen von Bürger*innen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und zur Stärkung des Gemeinwesens. Gefördert werden kleinteilige Maßnahmen, die den integrierten Ansatz der Quartiersverfahren aufgreifen und zur Stabilisierung von Nachbarschaften auch außerhalb der förmlich festgelegten Gebiete1 der Sozialen Stadt geeignet sind. Ziel ist die Stärkung des nachbarschaftlichen Engagements, die Aktivierung des ehrenamtlichen Interesses sowie die Stabilisierung des Wohnumfeldes und der sozialen Strukturen.	**Förderprogramm FEIN** siehe Ansprechpartner*in in den jeweiligen Bezirken https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/fein/ Für Treptow-Köpenick **Förderprogramm FEIN Treptow-Köpenick** Kathrin von Eiff Tel.: 030 90297-2097 E-Mail: Kathrin.vonEiff@ba-tk.berlin.de https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/fein/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
GründachPLUS: Grüne Dächer für grauen Bestand	Zuschuss	Umwelt- und Natuschutz, Stadtklima, Gesundheit	Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Verfügungsberechtigte Erbbauberechtigte Mit Erlaubnis der Verfügungsberechtigten können ebenfalls Initiativgruppen, Interessengruppen, Vereine, Begegnungsstätten, Wohneinrichtungen etc. einen Antrag auf Förderung stellen.	Die Förderkulisse konzentriert sich auf Stadtgebiete mit einer hohen Dichte an Bestandsgebäuden, mit besonders wenigen Freiräumen, besonders hoher klimatischer sowie Luftbelastung und einem besonderen Bedarf an Regenwasserrückhaltung zur Entlastung der Kanalisation. GründachPLUS bietet zwei Förderwege für geplante Dachbegrünungsvorhaben: • die Reguläre Förderung • Green Roof Lab Projekte.	**IBB Business Team GmbH** GründachPLUS-Team Tel: 030 / 2125-2366 E-Mail: gruendachplus@ibb-business-team.de https://www.ibb-business-team.de/gruendachplus/ Die Berliner Regenwasseragentur informiert im Rahmen einer Erstberatung über: • die Möglichkeiten und Vorteile der Dachbegrünung, • weitere Maßnahmen der Bewirtschaftung von Regenwasser auf Grundstücken, • Umsetzungsbeispiele sowie • Ansprechpersonen für die Vor-Ort-Beratung, Planung und Umsetzung https://www.regenwasseragentur.berlin/1000-gruene-daecher-programm/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Grün macht Schule (Teilprogramm „Vom Schulhof zum Spielhof“ im Sonderprogramm „Jugend mit Zukunft“)	Projekt-förderung, Beratung, Mittel	Umwelt, ökologische Schulhof-gestaltung	Schulen und schulische Initiativen	Berliner Schulen können Mittel für die Umgestaltung der Schulfreiflächen in Eigeninitiative beantragen. Gefördert werden Maßnahmen/Projekte: • die konkrete Bedürfnislagen der Schüler*innen berücksichtigen sowie ein hohes Maß an Akzeptanz und Identifikation mit dem Projekt erwarten lassen • die als Bestandteil sozialen Lernens zu verstehen sind und Eigenständigkeit, Phantasie und Selbstorganisation anregen • mit kommunikativem Charakter, die das Zusammenwirken von Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern fördern • die ggf. Anregungen von AGs und anderer Initiativen aufgreifen und bereichern können • die gemeinsam mit ausländischen Mitschüler*innen durchgeführt werden • Mittel werden der Schule v.A. für Material zur Verfügung gestellt. • ggf. Honorare für Landschafts-planer*innen, Spielraumgestalter*innen, Künstler*innen etc.	**„Grün macht Schule“** Bernhard-Weiß-Straße 6 10178 Berlin Tel: +49(0)30 90227 6704 E-Mail: gruenmachtschule@senbjf.berlin.de www.gruen-macht-schule.de/index.php/de/foerderung

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Grün macht Schule KinderGARTEN (Berliner Beratungsstelle für ökologische und kindgerechte Freiraumgestaltung an Kinder-tagesstätten)	Projekt-förderung, Beratung, Mittel	Umwelt, ökologische kindergarten-umgestaltung	Berliner Kindertagesstätten	Berliner Kitas können Mittel für die Umgestaltung der Freiflächen in Eigeninitiative beantragen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen und Projekte: • die konkrete Bedürfnislagen der Kita-Kinder berücksichtigen sowie ein hohes Maß an Akzeptanz und Identifikation mit dem Projekt erwarten lassen • die als Bestandteil sozialen Lernens zu verstehen sind und Eigenständigkeit, Phantasie und Selbstorganisation anregen • mit kommunikativem Charakter, die das Zusammenwirken von Erziehern, Kindern und Eltern befördern • die Anregungen von Arbeitsgemeinschaften und anderer Initiativen aufgreifen und bereichern können die gemeinsam mit Erziehern, Eltern und Kindern durchgeführt werden.	**"Grün macht Schule - KinderGARTEN"** Gebäude 7a, Tempelhofer Damm 45, 12101 Berlin Das Büro ist im Gebäude 101 auf dem Tempelhofer Feld Tel: +49(0)173 45 32 357 E-Mail: k.herrmann@gruen-macht-schule-kindergarten.de

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Kiezkassen	Zuschuss (bezirklich)	Grundsätzlich ist der Fonds der Kiezkasse für jede Verwendung möglich, für die innerhalb des Rahmens der Landeshaus-haltsordnung die Bezirke von Berlin Investitionen tätigen können.	Bürgerinnen und Bürger Berlins	Der Bürgerhaushalt ist eine Methode der städtischen bzw. kommunalen Politik und Verwaltung zur Förderung der Mitentscheidung der Bürger_innen an der Ver-wendung öffentlicher Gelder. Er wird in Deutschland in Bezirken und Städten vermehrt umgesetzt, um die Bürger_innen in politische Entscheidungen zu involvieren. Mit der Einrichtung der Kiezkassen soll eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und eine Verbesserung der Identifikation der Bürger mit ihren Ortsteilen erreicht werden.	siehe jeweilige bezirkliche Ansprechpartner*in Für Treptow:Köpenick **Büro der BVV Treptow-Köpenick** **Kiezkasse** Postadresse: Postfach 91 02 40 12414 Berlin Neue Krugallee 4 12435 Berlin E-Mail: post.bvv@ba-tk.berlin.de Hinweise und Antragsformular Fr. von Eiff Tel.: 030 90297-2097 E-Mail: kathrin.voneiff@ba-tk.berlin.de Fr. Lück Tel.: 030 - 90297-2098 E-Mail: janine.lueck@ba-tk.berlin.de

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Kultur macht stark	Projekt-förderung (Personal- und Sachaus-gaben)	Kultur, Politik, Gesellschaft, Nachhaltigkeits-, Umwelt-, Natur- und Klimabildung als Schnittstelle	Vereine, Initiativen, Schulen, Kitas, Projektgruppen	Förderungenn zu kombinierten Schnittstellenthemen, wie Nachhaltigkeits-, Umwelt-, Natur- und Klimabildung möglich. <u>Allgemeine Förderbedingungen</u> • Die Maßnahmen richten sich an Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren. • Die Maßnahmen sind niedrigschwellig, um vor allem bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche erreichen zu können. • Die Maßnahmen werden auf lokaler Ebene in Bündnissen mit mindestens drei Partnern durchgeführt. • Die Maßnahmen werden im außerschulischen oder im außerunterrichtlichen Bereich durchgeführt, Schulen können jedoch Bündnispartner sein. Auch Kindertagesstätten, Kindergärten und Horte können in einem Bündnis mitwirken. • Förderfähig sind Sach- und Honorarkosten, daher wird kein hauptamtliches Personal auf lokaler Ebene finanziert – die Einbeziehung von freiwilligem Engagement ist ausdrücklich erwünscht.	**Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.** Obetrautstr. 57 10963 Berlin Tel: 030 296 687 66 E-Mail: info@lkj-berlin.de sowie die Ansprechpartner*innen der bezirklichen Volkshochschulen: Programmbereichsleitung Politik, Gesellschaft, Umwelt, Ernährung und Junge VHS - talentCAMPus & talentCampus FLEX

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
LastenradPLUS	Zuschuss	Lastenräder und Transport-anhänger	Antragsberechtigt sind Berliner Unternehmen, Vereine und selbständig Tätige, die das Lastenrad im innerstädtischen Berliner Verkehr nutzen möchten	Bis zu 2.000 EUR Zuschuss für die Anschaffung eines gewerblich oder gemeinnützig zu nutzenden Lastenrads oder Transportanhängers Lastenrädern, die nicht elektrisch unterstützt werden, wird ein Zuschuss je Fahrzeug in Höhe von 1.000,00 EUR gewährt, elektrisch unterstütze Lastenräder werden mit 2.000,00 EUR gefördert und zum Lastentransport vorgesehene Fahrradanhänger werden mit 500,00 € je Fahrzeug bezuschusst. Die Förderung ist auf maximal zehn Fahrzeuge je Antragsteller begrenzt und kann mehrmals im Rahmen der Laufzeit des Förderprogramms gewährt werden. Aktuell August 2022 - Antragstellung geschlossen Aufgrund der positiven Resonanz auf das Förder-programm sind die Fördermittel zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschöpft. Daher ist die Antragstellung geschlossen worden. Nach der Bearbeitung der vorliegenden Anträge kann es dazu kommen, dass wieder Fördermittel zur Verfügung stehen werden. Wir informieren Sie hier frühzeitig darüber, wann die Antragstellung wieder möglich ist.	**IBB Business Team GmbH** **LastenradPLUS** Tel: 030 2125-4480 E-Mail: lastenradplus@ibb-business-team.de www.ibb-business-team.de/lastenradplus https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/lastenradplus.html

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Lokale Agenda 21	Zuschuss (bezirklich)	Natur- und Klimaschutz, jegliche Projekte im Sinne der Nachhaltigkeit bzw. der SDG´s	Vereine, Initiativen, Schulen, Kitas, Projektgruppen	Gefördert werden Material und externe Dienstleitung von bis zu 1500 € je Projekt. Honorarkosten des Antragsstellenden sind nicht förderfähig.	siehe Ansprechpartner*in im jeweiligen zuständigen Bezirksamt Für Treptow-Köpenick: **Koordinator kommunale Entwicklungspolitik** Alt-Köpenick 21 12555 Berlin Herr Dennis Lumme Zimmer 169 Tel: (030) 90297 – 2351 Fax:(030) 90297 – 2401 E-Mail: dennis.lumme@ba-tk.berlin.de Beauftragter Lokale Agenda 21 Alt-Köpenick 21 12555 Berlin

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Lokales Soziales Kapital (LSK)	Zuschuss	Mikroprojekte im Land Berlin, die lokale Beschäftigungs-chancen für arbeitslose und nicht erwerbs-tätige Personen entwickeln und soziale Kompetenzen fördern Querschnitts-förderung zu Projekten mit Nachhaltigkeits-bezug	Fördermittelempfänger können nur juristische Personen sein. Die Kooperation von unterschiedlichen Einrichtungen bei der Durchführung einer Maßnahme ist grundsätzlich möglich, wobei jeweils ausschließlich der Antragsteller oder Bieter als Empfänger des Zuwendungs-bescheides oder Werkvertrages Verantwortlich ist. Das Fördergebiet ist das Land Berlin. Es gilt die sogenannte „Landeskinderregelung“ (Wohnsitz der Teilnehmenden an ESF-Projekten ist Berlin).	Für die Durchführung eines Projektes werden Mittel in Höhe von maximal 10.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um eine Vollfinanzierung aus Mitteln des ESF und des Landes Berlin. Der Förderzeitraum beträgt maximal 12 Monate. Die Förderung erfolgt in Form eines Pauschalbetrags („Pauschale pro Projekt“). Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt gemäß den Festlegungen zur Zielerreichung eines Projektes, wobei die Zuwendung nur für erbrachte und nachgewiesene Leistungen gewährt wird. Eine Einreichung der Kostenbelege zu Prüfzwecken ist nicht erforderlich. <u>Wesentliche Ziele des Programms sind:</u> • Beschäftigung auf lokaler Ebene fördern • die soziale Integration benachteiligter Zielgruppen fördern • kleine und neue Projektträger an die Förder-möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF) heranführen • einen Beitrag zu den Querschnittszielen des ESF (Chancengleichheit von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit und Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund) leisten	**zgs consult GmbH** Dienstleister für LSK-Mittel Angelika Kalus (Projektkoordinatorin) Tel: 030 284 09 -565 Fax: 030 284 09 -210 E-Mail: a.kalus@zgs-consult.de https://www.bbwa-berlin.de/foerderprogramme/lokales-soziales-kapital-lsk.html

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Personalkosten-budgetierung (PKB)	befristete Einstellungen und Stundenauf-stockungen von Lehrkräften	Bildung	Schulen	Maßnahmen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung sind grundsätzlich erst nach Abschluss einer Zielvereinbarung mit der zuständigen Schulaufsicht möglich. In der Zielvereinbarung wird als Ziel die Vermeidung von Unterrichtsausfall und die fachgerechte Unterrichts-vertretung vereinbart. <u>Wer kann befristet eingestellt werden?</u> • Lehrkräfte mit 2. Staatsprüfung für ein Lehramt • Lehrkräfte mit 1. Staatsprüfung für ein Lehramt • Hochschul-/Fachhochschul-Absolventinnen und -Absolventen • Studentinnen und Studenten • Pensionierte Lehrkräfte wegen Erreichen der Altersgrenze	**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin I B 1.31 Herr Konietzko Tel: 90227-6049 Fax: 90227-6400 E-Mail: veit.konietzko@senbjf.berlin.de http://www.berlin.de/sen/bjf http://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/fachinfo/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Stiftung Naturschutz Berlin	Zuschuss	Umwelt	natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften	• Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen • Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowieBewältigung des Klimawandels und dessen Folgen • Verbesserung des Erholungswertes der Stadtlandschaft • Förderung des allgemeinen Verständnisses für die Ziele des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Prinzips der Nachhaltigkeit der Nutzung der natürlichen Ressourcen • Förderung der Forschung und modellhafter Untersuchungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege • Aktivierung und Unterstützung zivilgesell-schaftlichen Engagements für Anliegen des Umweltschutzes.	**Stiftung Naturschutz Berlin** Potsdamer Straße 68 10785 Berlin Tel: 030 26394-0 Fax: 030 2615277 E-Mail: mail@stiftung-naturschutz.de www.naturschutzstiftungen.de/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Stromspeicher-Richtlinie (EnergiespeicherPLUS)	Zuschuss	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien	Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung	Das Land Berlin unterstützt Sie mit Fördermitteln, wenn Sie netzdienliche Stromspeicher dauerhaft in Verbindung mit neu zu installierenden, an das Verteilnetz angeschlossenen Fotovoltaikanlagen errichten möchten. Sie erhalten die Förderung für die Anschaffung eines Speichersystems, aber nicht für die Anschaffung einer Fotovoltaikanlage. Sie erhalten die Förderung als Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses beträgt EUR 300,00 je kWh nutzbarer Kapazität des Stromspeichersystems, maximal jedoch EUR 15.000 pro System.	**IBB Business Team GmbH** Bundesallee 210 10719 Berlin Tel: 030 21254480 E-Mail: energiespeicherplus@ibb-business-team.de https://www.ibb-business-team.de/energiespeicherplus/
Verfügungsfond der Berliner Schulen	Zuschuss	individuell, jeweilige Schwerpunkte der Schulen	Schulen	Eigenverantwortliche Schule Mit dem Verfügungsfonds sollen die allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten öffentlichen Berliner Schulen einschließlich der Kollegs in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt werden. Das zusätzliche Budget soll flexibel und je nach individuellen schulischen Bedingungen gezielt für Maßnahmen eingesetzt werden, die Prozesse in der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung zusätzlich unterstützen. Verwendung der Mittel beispielsweise für: • Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe • Koordinierungsaufwendungen für die Entwicklung der Einzelschule zur inklusiven Schule • zusätzliche schulische Projekte • kleine Instandhaltungsarbeiten	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin Telefon (Zentrale): Tel: 030 90227-5050 E-Mail: post@senbjf.berlin.de Matthias Koch Vergabeangelegenheiten und Träger-Datenbank Bonus-Programm Tel: 030 90227-6669 E-Mail: matthias.koch@senbjf.berlin.de https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/verfuegungsfonds/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Abfallberatung Zero Waste	Projekt-förderung	Umwelt- und Naturschutz, Abfallvermeidung und Wieder-verwendung	Initiativen, Vereine und Privatpersonen	Ziel des Förderfonds ist es Projekte zu unterstützen, die dazu beitragen, der Öffentlichkeit die Bedeutung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung von Produkten zu vermitteln und damit die Zero Waste-Strategie des Landes Berlin umzusetzen. Neben der besseren Mülltrennung und Wertstoffverwertung, geht es vor allem darum, Abfall zu verhindern. Ziel ist auch der Abschied von der Wegwerfgesellschaft.	**Stiftung Naturschutz Berlin** S. Fahlenkamp Koordinatorin Fördermanagement Tel: 030 26394-0 E-Mail: foerderprojekte@stiftung-naturschutz.de https://www.stiftung-naturschutz.de/foerderungen/foerderfonds-abfallberatung-zero-waste
Allianz Umweltstiftung	Zuschuss	Umwelt, Natur- und Landschafts-schutz	gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen in Deutschland	Projekte, die modellhaft nicht nur die Natur/Umwelt allein im Blick haben, sondern auch den Menschen und seine Bedürfnisse mit einbeziehen und die nach-haltige Verbesserung von Umwelt und Natur mit sozialen, kulturellen oder bildungsbezogenen Anliegen verknüpfen. Gefördert werden können nur gemein-nützige Träger Allianz Umweltstiftung | Aktion „Blauer Adler“ Die Allianz Umweltstiftung fördert kleinere, lokale Umweltprojekte, um Verantwortungsbewusstsein etwa von Kindern und Jugendlichen für die Natur zu entwickeln. Gefördert wurden bereits Projekte wie Bäume als Schattenspender auf dem Schulhof, ein Kräuterbeet und ein Schulteichs als Grünes Klassen-zimmer. Die maximale Fördersumme beträgt 2.250 €. Die Beantragung ist laufend möglich.	**Allianz Umweltstiftung** Pariser Platz 6 10117 Berlin Tel: 030 / 20 67 15 95 - 50 Fax: 030 / 20 67 15 95 - 60 E-Mail: info@allianz-umweltstiftung.de www.umweltstiftung.allianz.de/stiftung/allgemein.html Allianz Umweltstiftung | Aktion „Blauer Adler“ umweltstiftung.allianz.de/projekte/blauer-adler.html

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
anstiftung	Förderbeitrag	interkulturelle und urbane Gemeinschaftsgärten förderfähige Kosten: Sachkosten für Handgartengeräte, Materialien für den Selberbau von Infrastruktur und für handwerkliche Aktivitäten der Gartengruppe, Pflanzen, torffreie Erde und Saatgut von samenfesten Sorten	gemeinnützige Organisationen	Ziel: Förderung von Gemeinschaftsgärten als Ort der Nachhaltigkeit, Teilhabe, Bildung und nachbarschaftlichen Zusammenarbeit. Unterstützt werden Projekte, die gemeinschaftliches Selbermachen, Nachhaltigkeit, Wissensaustausch und zivilgesellschaftliches Engagement stärken. Gegenstand: Sachkosten für Aufbau und Weiterentwicklung von Gemeinschaftsgärten, insbesondere Gartenausstattung, Pflanzen, Saatgut und Materialien für gemeinschaftliche Eigenbau- und Gestaltungsmaßnahmen. Voraussetzung ist die aktive Beteiligung der Gärtner*innen an Planung und Umsetzung; Bewirtschaftung ohne Kunstdünger und Pestizide.	anstiftung Kontakt Gudrun Walesch Tel: 089 747 460 12 | 0176 604 251 83 E-Mail: gudrun.walesch@anstiftung.de https://anstiftung.de/foerderung

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
AUDI Stiftung für Umwelt GmbH	Zuschuss	Verantwortung: „Umwelt und Gesellschaft etwas zurückgeben“ Begeisterung: „Menschen für Umwelt begeistern“ Greenovation: „Umwelt-technologien vorantreiben und Erleben“	gemeinnützige Organisationen	Förderung gemeinnütziger Zwecke, v. A. Förderung des Natur- und Umweltschutzes sowie von Wissen-schaft und Forschung, bspw. durch eigene Forschungsvorhaben, wissenschaftliche Projekte, Modellversuche und Konzeptentwicklungen oder durch Vergabe von Forschungsaufträgen oder Stipendien. Förderbereiche: · Entwicklung von umweltverträglichen Technologien, · Schutz der natürlichen Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen, · Unterstützung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Umweltbildung	**AUDI Stiftung für Umwelt GmbH** Auto-Union-Straße 1 85045 Ingolstadt www.audi-stiftung-für-umwelt.de
BayWa Stiftung	Zuschuss	Ernährungs-bildung, Nachhaltige Landwirt-schaft, Erneuerbare Energie	gemeinnützige Organisationen	Die Stiftung der BayWa AG ist für Bildungsprojekte global aktiv. Kernthemen sind: Wissen fördern, gesunde Ernährung vermitteln, erneuerbare Energien greifbar machen. Seit 2013 baute die BayWa Stiftung an bisher 120 Grundschulen Schulgärten auf, um die Ernährungsbildung zu fördern. Die Beantragung für das kommende Schuljahr ist bis Juli möglich. Auch eine Gartengeräte-Spende ist Teil der Förderung.	**BayWa Stiftung** Arabellastraße 4 81925 München Tel.: +49 89 9222 - 2625 E-Mail: stiftung@baywa.de https://www.baywastiftung.de/stiftung/stiftung

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Beatrice Nolte Stiftung für Natur- und Umweltschutz	Projekt-förderung	Umwelt- und Naturschutz	gemeinnützige Organisationen	Gefördert werden Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt und/oder entsprechende Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen. Ziel ist es, eine lebensfreundliche Umwelt für Menschen, Tiere und Pflanzen zu schaffen und/oder zu erhalten.	**Beatrice Nolte Stiftung für Natur- und Umweltschutz** Vorstandsvorsitzende: Silja Böhm Am Sandtorpark 12 20457 Hamburg E-Mail: info@beatrice-nolte-stiftung.de
Deutsche Postcode Lotterie	Projekt-förderung	Sozialer Zusammenhalt, Chancen-gleichheit, Natur- und Umweltschutz	gemeinnützige Organisationen	Ihr Projekt muss einen möglichst innovativen Ansatz verfolgen sowie einen Mehrwert für unsere Gesellschaft und unseren Planeten leisten. Unsere Fokusthemen zu unseren Förderbereichen: Sozialer Zusammenhalt, Chancengleichheit, Natur- und Umweltschutz • Umwelt- und Klimaschutz-Projekte * Schutz und Erhalt der Artenvielfalt inkl. Umweltbildung • Erhaltung und Förderung der Vielfalt von Ökosystemen • Förderung der biologischen Landwirtschaft und des Tierschutzes • Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffen • Re- und Upcycling-Projekte, Urban-Gardening-Projekte In Berlin beträgt die max. Förderhöchstumme € 30'000.	**Deutsche Postcode Lotterie** Telefonische Beratungszeiten der Charity-Abteilung Montag & Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr Dienstag, Mittwoch & Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr Tel: 0211 / 94 28 38 22 E-Mail: projekt@postcode-lotterie.de https://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung Förderrunde 2023-01 Fristende Interessensbekundung: 13.01.2023 Fristende Förderantrag: 27.01.2023

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Horstmann Stiftung	Projekt-förderung	Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie den Umwelt- und Landschafts-schutz	Initiativen, Vereine und Privatpersonen	Förderschwerpunkte wissenschaftlichen- und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes Vorhaben einer altersgerechten Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die ein ökologisch verantwortliches Verhalten ermöglichen und eine ganzheitliche Umweltbildung der Bevölkerung zum Ziele haben Maßnahmen zur Schaffung regionaler Bildungseinrichtungen für Umwelt und Naturschutz einschließlich der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien und pädagogischen Konzepten auf wissenschaftlicher Grundlage sowie der Beratung dieser Bildungseinrichtungen Maßnahmen, die dem Erhalt von Umwelt und Kultur als ganzheitlichem menschlichen Lebensraum dienen.	**Horstmann Stiftung** Iris Buck Stiftungsmanagerin im Team "Bildung und Soziales" im Deutschen Stiftungszentrum Tel: 0201 8401-138 E-Mail: iris.buck@stifterverband.de Deutsches Stiftungszentrum Baedekerstraße 1 45128 Essen https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/horstmann-stiftung

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
IKEA-Stiftung	Projekt-förderung	Umwelt- und Naturschutz, Ernährungs-bildung, Konsum, Wohnen, Soziales	Initiativen, Vereine und Privatpersonen	Kinder und Jugendliche Ein Schwerpunkt der Stiftungsarbeit ist die Förderung von Initiativen, die die Wohn- und Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen verbessern helfen. Zum Beispiel durch die projektbezogene Unterstützung von Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie durch die Förderung von Projekten für sozial benachteiligte Kinder. Wir unterstützen ausschließlich Maßnahmen in Deutschland. Wohnen und Wohnkultur Unterstützt werden Projekte aus dem Bereich des Wohnens und der Wohnkultur im weitesten Sinne: Ausstellungen, Publikationen, wissenschaftliche Untersuchungen und Forschungsarbeiten, soweit deren Ergebnisse für eine breite Öffentlichkeit interessant sind. Dabei liegt der aktuelle Schwerpunkt auf dem Thema „Nachhaltiges Leben zu Hause“. Wir fördern auch studentische Abschlussarbeiten (Diplom, Bachelor) und Projekte, bei denen Jugendliche sich mit ihrer Wohnsituation auseinandersetzen. Verbraucherberatung Gefördert werden Maßnahmen aller Art, die sich der Aufklärung der Verbraucher widmen und sich speziell mit einem nachhaltigen Leben zu Hause beschäftigen. Das können zum Beispiel Veranstaltungen oder auch die Herausgabe von Schriften sein.	**IKEA Stiftung** Am Wandersmann 2–4 65719 Hofheim-Wallau http://www.ikeastiftung.de/was-wird-gefoerdert https://www.ikeastiftung.de/wie-wird-gefoerdert

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Jagdabgabe	Projekt-förderung	Umwelt- und Naturschutz	natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften	Förderfähig sind: • Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes • Untersuchungen der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten sowie der • Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. • Umweltbildungsmaßnahmen, die geeignet sind, das Wissen über das Wild und seine Lebensräume zu fördern • Biotopgestaltung und -pflege zur Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes • Artenschutzmaßnahmen für im Bestand bedrohte Wildtierarten und deren potenzielle Biotope • Maßnahmen zur Wildtierhege • Maßnahmen zum Erhalt und zur Vergrößerung der Biodiversität • Maßnahmen zur Erforschung der Wildtiere und ihrer Lebensräume • Öffentlichkeitsarbeit zum Zwecke der Aufklärung über das Jagdwesen sowie über Wildtiere und deren Lebensräume • jagdliche Aus- und Fortbildung, inkl. Jagdhundeausbildung • jagdliche Brauchtumspflege	**Stiftung Naturschutz Berlin** Justus Meißner Referent für Naturschutz Tel: 030 26394-0 E-Mail: foerderprojekte@stiftung-naturschutz.de https://www.stiftung-naturschutz.de/foerderungen/jagdabgabe/grundsaetze-zur-jagdabgabe

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Kurt & Maria Dohle Stiftung	Projekt-förderung	Umwelt- und Naturschutz	Initiativen, Vereine	Im Fokus der Förderung stehen kleinere Initiativen an der lokalen Basis des Naturschutzes. Sie werden oftmals von begeisterten Einzelkämpfer*innen mit sehr großem Engagement vorangetrieben und sind meist zu klein, um an öffentliche Fördertöpfe zu gelangen. Diese bilden in der Summe und Breite aber das Rückgrat des Naturschutzes in Deutschland. In diesem Umfeld wirkt die unbürokratische Förderung immer wieder wie ein Rettungsring. Neben der Breitenförderung bilden ausgewählte, größere Artenschutzprojekte den zweiten Förder-schwerpunkt, so z.B. die erfolgreiche Wieder-ansiedlung des vor 80 Jahren ausgestorbenen Maifisches im Rhein, die von der Familie Dohle im Jahre 2003 initiiert wurde. In diesem Förderschwer-punkt nehmen die Arten Stör, Luchs, Großtrappe und Waldrapp einen hohen Stellenwert ein.	**Kurt & Maria Dohle Stiftung** Jean-Dohle-Straße 1 53721 Siegburg Tel: 0 22 41 / 122-0 E-Mail: info@dohle-stiftung.com https://dohle-stiftung.com/umwelt-und-naturschutz/umwelt-und-naturschutz/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Landgard Stiftung	Zuschuss	Ernährungs-bildung, Nachhaltige Landwirt-schaft, Gartenbau	Schulen, gemeinnützige Einrichtungen	Zweck der Landgard Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Stärkung und Förderung der inländischen Pflanzenzucht und des Gartenbaus insbesondere in den Bereichen Zierpflanzen sowie Obst- und Gemüse-anbau. Jedes Jahr stattet die Stiftung bundesweit Grundschulen mit Hochbeeten, Pflanzen und allen wichtigen Utensilien für einen eigenen Schulgarten so- wie umfangreichem Lehrmaterial aus. Gelder der Stiftung können im Sinne des Stiftungs-zweckes eingesetzt werden für: • die Förderung der Grundlagenforschung und von Forschungsprojekten • die Förderung von öffentlich-rechtlichen und gemeinnützigen Forschungsinstituten und Einrichtungen • die Schaffung und Förderung von Einrichtungen • die Vergabe von Stipendien und Beihilfen zur Nachwuchsförderung und zur Förderung • der Fort- und Ausbildung • die Förderung der Kooperation zwischen Organisationen und Einrichtungen die gleiche Ziele verfolgen	unser_schulgarten@landgard.de https://www.landgard.de/landgard/landgard-stiftung

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Lotto Stiftung	Projekt-förderung, institutionelle Förderung	Umweltschutz	Gemeinnützige Vereine, juristische Person, Künstler, natürliche Personen, Spielstätten, Vereine, öffentliche Einrichtungen	Die Stiftung verwaltet und verteilt die ihr gemäß § 6 zur Verfügung stehenden Mittel. Die Stiftung verfolgt gemeinnützige Zwecke; sie fördert ausschließlich soziale, karitative, dem Umweltschutz dienliche, kulturelle, staatsbürgerliche, jugendfördernde und sportliche Vorhaben durch Gewährung von Zuwendungen.	**Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin** Brandenburgische Str. 36 10707 Berlin Tel: +49 30 89 05-12 80 Fax: +49 30 89 05-12 46 E-Mail: stiftung@lotto-berlin.de http://www.lotto-stiftung-berlin.de

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Lush Charity Pot	Zuschuss	Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz, Menschenrechte	kleine Organisationen, Graswurzel- und Protestgruppen, Bürgerinitiativen und Kampagnen, die sich fundamentalen Belangen widmen	Wir glauben daran, dass wir die größte Wirkung erzielen können, indem wir Projekte finanzieren, die von anderer Stelle keine Unterstützung erhalten. Daher stehen die kleinen und manchmal nicht ganz so populären Anliegen, für die sich nicht so leicht Gelder auftreiben lassen, beim Charity Pot ganz oben auf der Liste. Wir unterstützen Projekte mit einem Betrag von €100 bis zu €5.000 dabei, ihre Ziele zu verwirklichen. Von grundlegender Wichtigkeit für uns ist, dass unsere Kooperationspartner: • in keiner Weise in Tierversuchspraktiken oder andere tierunfreundliche Praktiken involviert sind. • ausschließlich gewaltfreie Protestaktionen durchführen • verantwortungsvoll mit Natur und Umwelt umgehen • die Menschenrechte achten • in keiner Form Rassismus, Vorurteile oder Diskriminierungen vertreten und verbreiten.	**Lush GmbH** Bonner Straße 209 Eingang 213 40589 Düsseldorf E-Mail: charitypot@lush.de Tel: +49 (0) 211 54 082 868 Um dich zu bewerben, sende eine detaillierte Anfrage zu deinem Projekt per Mail an charitypot@lush.de, wir lassen dir dann unser Antragsformular zukommen. Schau dir bitte im Vorfeld unsere Richtlinien und FAQs an, um sicherzugehen, dass dein guter Zweck die notwendigen Kriterien erfüllt. https://www.lush.com/de/de/a/charity-pot-funding-guidelines

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Naturstiftung David	Zuschuss	Natur- und Klimaschutz	Umweltinitiativen in den neuen Bundesländern	Unterstützt kleinere Naturschutzprojekte in den ostdeutschen Bundesländern mit Beträgen zwischen einigen hundert und wenigen tausend Euro. Projekte: • welche die Aspekte von Naturschutz und Klimaschutz optimal verbinden, • die zur Stärkung und langfristigen Absicherung der Arbeit lokaler und regionaler Umweltinitiativen beitragen, • die sich kritisch mit Naturzerstörungen auseinandersetzen	**Naturstiftung David** Trommsdorffstraße 5 D-99084 Erfurt Tel: +49 361 555 03-30 Fax: +49 361 555 03-39 E-Mail: post@naturstiftung-david.de www.naturstiftung-david.de/
PIENSA! Stiftung für Naturschutz und Naturbildung – Susanne und Stefan Haas-Stiftung	(ideelle) Arbeit, finanzielle Förderung	Naturschutz, Umwelt, Bildung	Organisationen	Zweck der Stiftung ist die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes, der Bildung in Gestalt der Förderung der Kenntnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Grundlagen der sie umgebenden Umwelt und Natur (Naturbildung) sowie die Förderung der Völkerverständigung und des interkulturellen Austauschs. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Erfahrungen in der Natur ermöglichen wollen. Organisationen unterstützt und begleitet werden, die über die Gestaltung oder Bereitstellung von Bildungsangeboten einen Beitrag für eine nachhaltige Verankerung des Naturschutzes in der Gesellschaft leisten. Die Arbeit der Stiftung ist nicht auf Deutschland beschränkt.	**PIENSA! Stiftung für Naturschutz und Naturbildung** Neubauerstraße 12 65193 Wiesbaden Tel: +49 170 4124432 www.piensa-stiftung.de

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
projects for future	Projekt-förderung	Umwelt- und Naturschutz	Wohnprojekte, Gemein-schaften, Vereine, Projekt-gruppen, Initiativen	Wohnprojekte können sich bei der Stiftung trias um finanzielle Unterstützung von Umwelt- und Klima-schutzmaßnahmen rund um ihr Haus bewerben: Baumpflanzungen, Dachbegrünungen und Entsiegelungsmaßnahmen werden ebenso gefördert, wie zum Beispiel das Anlegen heimischer Hecken und Bienenweiden.	**Stiftung trias** Martin-Luther-Str. 1 45525 Hattingen Tel: +49 (0)2324.90 222 13 Fax: +49 (0)2324.59 67 05 E-Mail: info@stiftung-trias.de
Quartiermeister	Zuschuss	Engagement für gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe	Projekte, Vereine, Personen und Kollektive, die in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft tätig sind	Das bedeutet konkret, dass wir insbesondere Projekte fördern, die inklusive Ziele verfolgen und zugänglich für viele unterschiedliche Menschen sind. Das tun wir mit den Erlösen aus dem Verkauf unseres Quartier-meister-Bieres. Denn unser Sozialunter-nehmen ist angetreten, um mit jeder Flasche etwas Gutes zu tun. Die Förderung richtet sich dabei niedrigschwellig an den Bedarfen der jeweiligen Antragsteller*innen aus. Wir fördern Projekte mit jeweils 1.000 - 2.000 €. Das Geld wird bei erfolgreicher Auswahl in einer Summe ausgezahlt.	**Quartiermeister e.V.** Oranienstraße 183, Aufgang C, 3. Etage 10999 Berlin E-Mail: info@quartiermeister.org Tel: 030 69599123 Förderung & Leitung der Stiftung Lisa Wiedemuth Email: lisa@quartiermeister.org https://quartiermeister.org/de/projektfoerderung/ Um keine Bewerbungsfrist zu verpassen, melde dich für unseren Projekt-Newsletter an. Bei Fragen zum Abwicklungsprozess wende dich an foerderung@quartiermeister.org

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Reinhold Beitlich Stiftung	Projekt-förderung, Stipendien	Erziehung, Bildung, Soziales, Natur, Umwelt, Wissenschaft und Forschung	Initiativen, Vereine und Privatpersonen	Der Stiftungszweck • Unterstützung von lern- und leistungswilligen Jugendlichen • Förderung des Engagements Jugendlicher im Kultur- und Naturschutzbereich • Unterstützung von kranken bzw. hilfsbedürftigen Kindern bzw. Jugendlichen • Förderung der medizinischen Behandlung, bzw. Versorgung von Kindern/Jugendlichen • Förderung von Waisenhäusern und Kinderhorten • Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich Chemie • Unterstützung von Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie Förderung von Forschungsvorhaben zu den o.g. Punkten	**Reinhold-Beitlich-Stiftung** Bismarckstraße 102 Postfach 1280 72072 Tübingen Telefon: +49 (0)07473 272416 (Hannelore Presch) +49 (0)171 8665265 (Jürgen Schmid) +49 (0)7433 384646 (Hubert Bosch) E-Mail hannelore.presch@reinhold-beitlich-stiftung.de juergen.schmid@reinhold-beitlich-stiftung.de hubert.bosch@reinhold-beitlich-stiftung.de info@reinhold-beitlich-stiftung.de Website https://www.reinhold-beitlich-stiftung.de/foerderungen/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Schüler*innen-Haushalt	Projekt-förderung	Partizipation in Schule	Schüler*innen aller Altersstufen und Schulformen	Im Rahmen des Schüler*innenHaushaltes erhalten die Schüler*innen die Möglichkeit, über die Verwendung eines zuvor festgelegten Budgets selbst zu entscheiden. Alle Schüler*innen sind anschließend gefragt, Vorschläge zur Verwendung dieses Budgets einzureichen. Nach einer zwei- bis dreiwöchigen Phase der Einreichung und Diskussion von Vorschlägen stimmen die Schüler*innen über ihre Favoriten im Rahmen eines klassischen Wahlvorgangs ab und legen damit die TOP Vorschläge pro Schule fest, die anschließend zusammen mit der Stadt- und Schulverwaltung ausgearbeitet werden. So unterschiedlich wie die teilnehmenden Schulen sind auch die Ideen im Schüler*innenHaushalt. Vom Einrad für den Pausenhof bis zum Grünen Klassenzimmer — alle gestalten miteinander ihren Lern- und Lebensraum Schule.	**Servicestelle Jugendbeteiligung e.V.** Projekt Schüler*innenHaushalt Tel: 030 308 78 45 -27 E-Mail: sh@jugendbeteiligung.info https://www.schuelerhaushalt.de/ueber-das-projekt/index.html https://www.servicestelle-jugendbeteiligung.de/projekt/schuelerinnenhaushalt/
„Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin“	Projekt-förderung	Kultur, Gesundheit, Umwelt- und Naturschutz, Soziales, Forschung	gemeinnützige Organisationen	Zweck der Stiftung ist die Förderung • der Kultur mittels Unterstützung der Kunst sowie Erhaltung von Kulturwerten • der Denkmalpflege, • des Sports • der Erziehung und Bildung • mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 Nr. 1 AO • der öffentlichen Gesundheitspflege • der Jugend- und Altenhilfe • des Tier- und Naturschutzes • der Wissenschaft und Forschung	**Stiftung Berliner Sparkasse - von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin** Alexanderplatz 2 D-10178 Berlin Tel: 030/869 630 90 Fax: 030/869 69 450 57 E-Mail: stiftung@berliner-sparkasse.de https://www.stiftung-berliner-sparkasse.de/04_Antrag-stellen/index.html

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Stiftung Bildung	Projekt-förderung	Partizipation an Kita und Schule, Engagement, Nachhaltigkeit	Fördervereine von Kita und Schule	Was fördern wir? Wir unterstützen Ideen, die Ihren Kindergarten oder Ihre Schule zu lebendigen, vielfältigen, fairen und nachhaltigen Orten machen. Unsere aktuellen Förderthemen finden Sie untenstehend. Wir finden Projekte gut, • in denen Kinder und Jugendliche von Beginn an selbst aktiv dabei sind, • die eine zukunftsfähige Welt mitgestalten, • die langfristig an der Kita oder Schule bleiben und sich weiterentwickeln dürfen, • in denen sich Engagierte mit Kooperationspartner*innen stark und schlau machen, • die andere Kitas und Schulen inspirieren, • in denen Kita- und Schulfördervereine eine zentrale Rolle spielen, • in denen alle Beteiligten Wertschätzung für Ihr Engagement erfahren.	Stiftung Bildung Am Festungsgraben 1 10117 Berlin Tel: 030 8096 2701 Fax: 030 8096 2702 E-Mail: info@stiftungbildung.org

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Stiftung Lebendige Stadt	Projekt-förderung		Förderungswürdig sind Projekte, die aufgrund kreativer und kostengünstiger Konzepte beispielgebend für andere Kommunen wirken können und die langfristig die Urbanität einer Stadt fördern.	Stiftungszweck und Förderanträge Der Stiftungszweck besteht in der Förderung der europäischen Städte als Zentren für Leben, Arbeiten, Wohnen, Kommunikation und Kultur. In diesem Zusammenhang ist der Zweck der Stiftung gerichtet auf die Förderung: • der Kultur sowie Pflege der Erhaltung von Kulturwerten • der Wissenschaft und Forschung, • des Sports • des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes • des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege • der Jugend- und Altenpflege	**Stiftung „Lebendige Stadt“** Saseler Damm 39 22395 Hamburg Anika Kinder Tel: 040 60 87 61 62 Mobil: 0171 41 92 011 E-Mail: info@lebendige-stadt.de www.lebendige-stadt.de
Trenntstadt Berlin	Projekt-förderung	Umwelt- und Naturschutz, Abfallvermeidung	Privatpersonen, Bürgerinitiativen, Vereine, Verbände und alle, die kreative und originelle Projektideen haben	Ziel des Fonds ist es Projekte zu fördern und finanziell zu unterstützen, die einen Beitrag zur Vermeidung und Verringerung von Verpackungsmüll leisten. Gesucht werden Akteur*innen mit innovativen Ansätzen, die Berliner*innen von der Abfall-vermeidung und richtigen Trennung begeistern. Dabei sollen Zielgruppen, die bisher nur schwer erreichbar sind, kreativ und originell angesprochen werden. Trenntstadt Berlin ist eine Initiative der Berliner Stadtreinigung (BSR) und ihrer Partner ALBA, Berlin Recycling, Bartscherer & Co Recycling und der Stiftung Naturschutz Berlin.	**Stiftung Naturschutz Berlin** S. Fahlenkamp Koordinatorin Fördermanagement Tel: 030 26394-0 E-Mail: foerderprojekte@stiftung-naturschutz.de https://www.stiftung-naturschutz.de/foerderungen/foerderfonds-trenntstadt-berlin

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Umwelteuro der GASAG	Projekt-förderung	Umwelt- und Naturschutz, BNE, Energieeffizienz	Vereine, Initiativen, Kitas, Projektgruppen	Mit dem GASAG-Umwelt€uro unterstützen wir Berliner Klima- und Umweltschutzprojekte. Das funktioniert so: Wir stellen 100.000 Euro zur Verfügung und du entscheidest mit, welche Initiativen und Projekte davon profitieren.	**GASAG** www.gasag.de/umwelteuro
Umweltstiftung Michael Otto	Projekt-förderung	Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Bildung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz	Verbände, Vereine, Initiativen und Institutionen	Seit mehr als 20 Jahren fördert die Umweltstiftung Michael Otto innovative Projekte, die langfristig zum Erhalt der Lebensgrundlage Wasser beitragen. Der geografische Schwerpunkt der Projekte liegt in Deutschland sowie im östlichen Europa, Nord- und Zentralasien. Den Förderschwerpunkt bilden Naturschutzprojekte, die zum Schutz von Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren und stehenden Gewässern sowie zum nachhaltigen Umgang mit Flusslandschaften beitragen.	**Umweltstiftung Michael Otto** Glockengießerwall 26 20095 Hamburg Tel: 040 6461-7770 Fax: 040 6464-7770 E-Mail: info@umweltstiftungmichaelotto.org www.umweltstiftungmichaelotto.de/

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Vegeterra Stiftung vegetarisch leben	Projekt-förderung	Gesundheit, Ernährung, Umwelt- und Naturschutz	Einzelpersonen, Verbände, Vereine, Initiativen und Institutionen	Inhaltlich fördert die Stiftung im Rahmen der Verbreitung des vegetarischen und veganen Lebensstiles in unserer Gesellschaft Projekte in den Bereichen Vegetarische / Vegane Ernährung und Gesundheit, Tierschutz und Tierrechte, Bio-veganer und ökologischer Landbau, zukunftsfähige Ernährungs- und Agrarkultur, kritische Verbraucher/inneninformation, Jugend- und Altenarbeit, internationaler Austausch, Ökologie und Ernährung sowie Welternährung. Der Antrag sollte 1-2 Seiten umfassen und das Projektziel, die Arbeitsmethoden und einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten. Die Antragstellung ist zu jedem Zeitpunkt möglich; wir bemühen uns um eine zügige Bearbeitung und Rückmeldung.	**Vegeterra - Stiftung vegetarisch leben** Genthiner Str. 48 10785 Berlin Tel: 040-219 35 19 E-Mail: info@vegeterra.de http://vegeterra.de/richtlinien.html

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förder-bereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Zukunftsstiftung Landwirtschaft	Projekt-förderung	Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Bildung	gemeinnützige Organisationen	Anträge im Bereich der landwirtschaftlichen Bildung, Saatgutzüchtung, Tierzucht, freier Projektförderung (z.B. wissenschaftliche Projekte). Wir fördern wegweisende Projekte der ökologischen, sozial nachhaltigen Landbewirtschaftung und engagieren uns in der öffentlichen Diskussion mit dem Ziel, die biologische Landwirtschaft als Leitbild künftiger Agrarpolitik zu etablieren und weiterzuentwickeln. Unsere Förderschwerpunkte lassen sich in vier Bereiche aufteilen: 1. Freie Projektförderung interdisziplinäre und ganzheitliche Forschung für die ökologische Landwirtschaft und Lebensmittelqualität, gemeinnützige, multifunktionale Landwirtschaft, Landschaftspflege sowie Arten-, Natur- und Umweltschutz im Rahmen der besonderen Möglichkeiten der ökologischen Landwirtschaft 2. Saatgutfonds ökologische Saatgutzüchtungsforschung 3. Bildungsfonds Landwirtschaft Förderungen im Bereich: vielseitige und umfassende Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zum Thema ökologische Landwirtschaft und Agrarpolitik 4. Tierzuchtfonds ökologische, artgemäße Tierzucht	**Zukunftsstiftung Landwirtschaft** GLS Treuhand e.V. Postfach: 44774 Bochum Tel.: +49 (0) 234 5797-5172 E-Mail: landwirtschaft@gls-treuhand.de https://zukunftsstiftung-landwirtschaft.de